

Protokolleintrag vom 19.05.2010

2009/342

Weisung 401 vom 08.07.2009:

Tiefbauamt, Liegenschaftenverwaltung und Immobilien-Bewirtschaftung, Escher-Wyss-Platz, Projekt Nagelhaus, Kunst und Architektur, Gastro-Betrieb, Kiosk und ZüriWC-Anlage, Objektkredit

Gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 5526 vom 3. Februar 2010 wurde von der SVP der Stadt Zürich, das Referendum ergriffen. Die Prüfung der am 11. März 2010 eingereichten Referendumsbogen gegen diesen Gemeinderatsbeschluss ergab, dass mehr als 2000 gültige Unterschriften beigebracht wurden, womit das Referendum zustande gekommen ist (Art. 12 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Zürich).

In Anwendung von § 94a des Gemeindegesetzes (GG) in Verbindung mit § 143 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR), hat der Stadtrat am 7. April 2010 beschlossen:

Vom Zustandekommen des Referendums gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 5526 vom 3. Februar 2010 betreffend Tiefbauamt, Liegenschaftenverwaltung und Immobilien-Bewirtschaftung, Escher-Wyss-Platz, Projekt Nagelhaus, Kunst und Architektur, Gastro-Betrieb, Kiosk und ZüriWC-Anlage, Objektkredit wird Kenntnis genommen. Die Volksabstimmung findet voraussichtlich am 26. September 2010 statt.